

22.09.92

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenaus-
baugesetzes (4. FStrAbÄndG)

Punkt 29 der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Zum Bedarfsplan (Maßnahmen in den einzelnen Ländern) Maßnahmen
im Land Rheinland-Pfalz.

Der Bundesrat möge beschließen:

Folgende im Bedarfsplanentwurf in der Stufe "Weiterer Bedarf"
aufgeführten Maßnahmen sind zu streichen:

1. B 51 - Ausbau und Verlegung von Bitburg - Helenenberg
2. B 256 - Verlegung Obernau - Schürdt
3. B 256 - Verlegung bei Oberlahr
4. B 414 - Ausbau und Verlegung Ingelbach - Hachenburg

Ausgeliefert am 23. SEP. 1992 - 2 -

546/2/92

Begründung:

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Ausbaumaßnahmen, die zu gegebener Zeit haushaltstechnisch aus Tit. 741 25 des Straßenbauplanes zu finanzieren wären.

Zu den Projekten ist im einzelnen anzumerken:

- Zu 1. Hier handelt es sich um einen 3-streifigen Ausbau der B 51 weitgehend auf der bestehenden Trasse ohne wesentliche Veränderungen in der Gradienten und um die teilweise Umgestaltung der Anbindungen an das nachgeordnete Straßennetz.
- Zu 2. Es handelt sich im wesentlichen um eine Verlegung wegen einer Haarnadelkurve.
- Zu 3. Im Zuge der B 256 sind nur noch Kurvenbegradigungen erforderlich.
- Zu 4. Anstatt der Verlegung der B 414 auf der gesamten Strecke sind nunmehr nur noch die Beseitigung der Bahnübergänge Müschenbach (im Zuge der K 10), am Haltepunkt Marzhausen und bei Ingelbach als Einzelmaßnahmen vorgesehen. Auf der B 414 soll ansonsten nur noch teilweise ein Zwischenausbau durchgeführt werden.